

**Frühjahrskonferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den
Ländern und im Bund vom 01. bis 02. April 2019 in Potsdam**

Beschluss

Keine Aufweichung der Schuldenbremse

Mit dem Jahr 2020 verändert sich die Finanzarchitektur der Bundesrepublik, da zum einen für die Länder die verfassungsrechtliche Schuldenbremse in Kraft tritt und zum anderen die neu geordneten Bund-Länder-Finanzbeziehungen Wirkung zeigen.

Der horizontale Länderfinanzausgleich wurde zu Gunsten zusätzlicher Umsatzsteuerpunkte und Bundesergänzungszuweisungen an die Länder abgeschafft. Dieser Verlust von Kompetenzen führt zu einer stärkeren Abhängigkeit vor allem finanzschwacher Länder vom Bund. Deshalb wenden sich die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher entschieden gegen die Abgabe weiterer Kompetenzen. Zukünftig streben wir die Übernahme zusätzlicher Kompetenzen für die Länder zur Stärkung des Föderalismus an und werden eigene Vorschläge erarbeiten.

Die vor 10 Jahren eingeführte Schuldenbremse ist eine wichtige Leitplanke für die Haushaltspolitik der Zukunft. Der Verzicht auf neue Schulden ist wichtig, weil wir nicht auf Kosten nachfolgender Generationen leben dürfen.

Insbesondere seitens der politischen Linken gibt es derzeit Bestrebungen, die Schuldenbremse in Frage zu stellen. Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher betonen ausdrücklich die bestehenden Ausgestaltungsmöglichkeiten der Schuldenbremse und lehnen jegliche Initiativen zur Änderung oder Abschwächung ab. Anlässlich der Aufstellung der öffentlichen Haushalte für das Jahr 2020 bekennen sie sich zu den Grundsätzen einer nachhaltigen und generationengerechten Haushalts- und Finanzpolitik.

In den vergangenen Jahren haben der Bund und die meisten Länder viel investiert. Gleichwohl ist es im derzeitigen hochkonjunkturellen Umfeld schwierig, die für Investitionen vorgesehenen Haushaltsmittel im Rahmen des Haushaltsvollzugs tatsächlich voll zu verausgaben. Dies stellt die öffentliche Hand vor große Herausforderungen, denn die Bereitstellung zusätzlicher Investitionsmittel gerät mehr und mehr in den Zielkonflikt mit einem angemessenen Preisniveau für die öffentliche Hand. In der gegenwärtigen Situation der Änderung der Schuldenbremse zur Kreditfinanzierung von Investitionen das Wort zu reden, erscheint den Haushalts- und Finanzpolitikern daher als nicht zielführend. Die Schuldenbremse diszipliniert den Haushaltsgesetzgeber, indem sie zu einer politischen Schwerpunktsetzung zwingt. Auch aus dem Blickwinkel der Generationengerechtigkeit wäre nicht nachvollziehbar, weshalb zukünftige Steuerzahler die heute aufgenommenen Schulden begleichen sollten.

Der grundgesetzliche Rechtsrahmen der Schuldenbremse sichert Bund sowie Ländern die grundsätzliche Handlungsfähigkeit auch in Zeiten eines wirtschaftlichen Abschwungs. Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher fordern mit Blick auf die in einer solchen Situation zur Verfügung stehenden Instrumente, dass schon jetzt Vorsorge für eine nachhaltige Finanzpolitik getroffen wird, indem sich die Haushaltsgesetzgeber klar zu den Spielregeln der Schuldenbremse bekennen.